C2 Rassespezifischer Anhang/Islandhund

Zur Zuchtordnung (Stand 15.01.2023)

Rassespezifische Haltungs- und Aufzuchtsbedingungen

Aufzucht

Die Aufzucht darf nicht ausschließlich im Zwinger erfolgen. Die Welpen sind mindestens die ersten 3 Lebenswochen im Wohnbereich, in das Familienleben integriert, aufzuziehen, und dürfen frühestens ab der 4. Woche anders aufwachsen. Jedoch nur unter der Voraussetzung, dass täglich mehrstündiger Kontakt zu Menschen möglich ist.

Wesensprobleme

Wesensprobleme sind vorprogrammiert, wenn Mangelsozialisation vorliegt. Daher sind entsprechende Aufzuchtsbedingungen empfohlen. Soziale Kontakte zu verschiedenen Menschen sind zu ermöglichen und – falls vorhanden möglichst auch früh zu anderen Tieren im Haushalt. Auch nach der Welpenabgabe werden Welpenspiel oder –prägungsstunden für gutes Sozialverhalten empfohlen.

Rassespezifische Untersuchungen

HD

Das Mindestalter für die Röntgenaufnahme beträgt 12 Monate.

Augenuntersuchung

Die Gültigkeit der Augenuntersuchung beträgt 24 Monate. Ist die AU älter als 24 Monate ruht die ZZL. Mit Vollendung des 6. Lebensjahres sind Hunde von einer erneuten AU freigestellt im Falle, dass zwei AUs vorliegen, wobei die zweite bei Erreichung des Stichtages (Vollendung des 6. Lebensjahres) gültig sein muss. Hunde, die mit über 6 Jahren zur Zucht zugelassen werden, benötigen eine AU.

Für ausländische Deckrüden beträgt die Gültigkeit der Augenuntersuchung ebenfalls 24 Monate.

Zuchtzulassung und Mindestalter für die Zuchtverwendung

Bei der ZZL müssen die Hunde mindestens 20 Monate alt sein. Eine Zuchtverwendung kann ab der ZZL erfolgen.

Bei ZZL ohne Auflagen sind Rüden bis auf Lebzeit

und Hündinnen bis zur Vollendung des 8. Lebensjahr zuzulassen.

Ausländische Deckrüden müssen mindestens 20 Monate alt sein.

Beschränkungen des Zuchteinsatzes

Zur Bekämpfung von HD dürfen Zuchttiere mit HD C1 mit HD A und HD B verpaart werden, Zuchttiere mit HD C2 nur mit HD A.

Zuchttiere mit HD C1 werden für 2 Würfe mit NZB zugelassen.

Die NZB kann folgendermaßen nachgewiesen werden:

Mehr als 50% der Welpen aus beiden Würfen müssen einen besseren HD Grad aufweisen, dabei spielt es keine Rolle aus welchem Wurf die Welpen sind.

Zuchttiere mit HD C2 werden für 1 Wurf mit NZB zugelassen.

Für die NZB müssen mehr als 50% der Welpen einen besseren HD Grad aufweisen.

Ist die Nachzuchtbeurteilung erfüllt, wird das Zuchttier ohne weitere NZB gem. ZO zur Zucht zugelassen.

Die Anzahl der Würfe bzw. Deckakte bei Zuchttieren mit HD C wird auf 4 beschränkt.

Wurfwiederholungen sind nur erlaubt, wenn nachgewiesen wird, dass mindestens 50% der Nachkommen aus der 1. Verpaarung nicht an einer zuchtausschließenden erblichen Augenkrankheit erkrankt sind.

Beschränkung der Deckeinsätze für Rüden

Die Anzahl der Deckakte für Rüden wird auf 8 erfolgreiche Deckakte (incl. KB) beschränkt. (Gilt auch für Deckakte im Ausland). Als erfolgreicher Deckakt gilt, wenn daraus mindestens ein lebend geborener Welpe hervorgegangen ist, der auch ins Zuchtbuch übernommen wird.